

# 13. RehaStammTisch

16. März 2016



## Thema

### Vergütungsvereinbarungen Rehabilitationssport ab 2016

#### Grundlagen

Die Vergütungsvereinbarungen mit dem vdek e.V. und den Nichtersatzkassen wurden Mitte 2015 zu Ende 2016 gemäß Vertrag vom RSD e.V. gekündigt. Dies haben ebenso der BSB e.V., die BGPR e.V. und weitere Verbände in anderen Bundesländern getan.

Der § 71 SGB V legt fest, dass die Vergütungen für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung so auszugestalten sind, dass keine Beitragssatzerhöhungen notwendig sind. Maßstab für diese Verpflichtung ist die Entwicklung der Grundlohnsumme, d.h. der Summe der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder der Sozialversicherung. Die Grundlohnsumme bildet die Finanzierungsbasis der beitragsfinanzierten Sozialversicherungen.

Die Veränderungsrate wird jeweils zum 15. September eines Jahres durch das Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht. Sie berechnet sich aus den durchschnittlichen Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen aller Mitglieder der Krankenkassen für den Zeitraum des zweiten Halbjahres des Vorjahres und des ersten Halbjahres des jeweils aktuellen Jahres im Vergleich zur jeweiligen Vorjahresperiode.

Seit 2009 wird nur noch eine einheitliche Veränderungsrate ausgewiesen. Die getrennte Festsetzung einer Veränderungsrate für die Rechtskreise West und Ost, wenn der Wert für den Rechtskreis Ost den Bundeswert übersteigt, ist nicht mehr möglich.

GKV Spitzenverband [https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/krankenhaeuser/budgetverhandlungen/gl\\_veraenderungsrage/gl\\_veraenderungsrage.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/krankenhaeuser/budgetverhandlungen/gl_veraenderungsrage/gl_veraenderungsrage.jsp)

*Bundesministerium für Gesundheit*

*Bekanntmachung über die auf der Grundlage der vierteljährlichen Rechnungsergebnisse der Krankenkassen und des Gesundheitsfonds festzustellende durchschnittliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen aller Mitglieder der Krankenkassen je Mitglied nach § 71 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) – vom 3. September 2015*

*Das Bundesministerium für Gesundheit gibt gemäß § 71 Absatz 3 SGB V bekannt:*

*Auf der Grundlage der vierteljährlichen Rechnungsergebnisse der Krankenkassen und des Gesundheitsfonds beträgt die durchschnittliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder aller Krankenkassen je Mitglied auf der Basis der Veränderungsrate des Zeitraumes des zweiten Halbjahres 2014 und des ersten Halbjahres 2015 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum im gesamten Bundesgebiet **+ 2,95 %**.*

*Die korrespondierende Zahl des Vorjahres wurde mit Bekanntmachung vom 4. September 2014 (BAnz AT 12.09.2014 B2) veröffentlicht.*

*Bonn, den 3. September 2015 G11 - 11946 - 02*

*Bundesministerium für Gesundheit*

*Im Auftrag Thomas Renner*

## Neue Vergütungsvereinbarungen

Der vdek e.V. legt vor und geht mit den Vergütungssätzen teilweise sogar sehr weit über die 2,95% hinaus. Allerdings beinhaltet die Vereinbarung eine sog. Günstigkeitsklausel, die besagt:

*Bietet der RSD anderen Rehabilitationsträgern niedrigere Vergütungen bei vergleichbaren Leistungen an, gelten diese niedrigeren Vergütungen gleichzeitig für alle Ersatzkassen. Dies gilt auch für bereits bestehende Vereinbarungen.*

Die Nichtersatzkassen in Berlin hatten sich ja bereits in der Vergangenheit mit Anhebung der Vergütungssätze auf das Niveau des vdek e.V. schwer getan. So gab es beispielsweise keinen höheren Vergütungssatz für Wassergymnastik und einen niedrigeren und gestaffelten Vergütungssatz für Herzsport.

Für Berlin bedeutet dies:

<b>Bundesverband Rehabilitationssport / RehaSport Deutschland e.V.</b>			
<b>Bundesland</b>	<b>Berlin</b>		
<b>Gültig ab</b>	01.01.16		
<b>LEGS</b>	vdek	61 23 104	
	sonstige	61 23 300	
<b>Positionsnummer</b>	<b>Leistung</b>	<b>Preise ab</b>	
		<b>01.01.16</b>	<b>01.01.17</b>
604503	Rehabilitationssport, allgemein	5,20 €	5,25 €
604511	Rehabilitationssport für Kinder*, allgemein	7,50 €	7,80 €
604509	Rehabilitationssport im Wasser	6,30 €	6,50 €
604512	Rehabilitationssport für Kinder* im Wasser	9,00 €	9,75 €
604504	Rehabilitationssport in Herzgruppen	vdek	8,00 €
		sonstige	8,00 € 8,50 €
604508	Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen*	11,00 €	
604507	Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Menschen	11,00 €	
604513	Rehabilitationssport für Kinder* in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Menschen	13,00 €	
* bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung			
Die vorgenannten Vergütungen können abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung nach dem 31.12.2015 abgegeben wurde.			
Bitte beachten, dass die Leistungen nur abgerechnet werden können, wenn die Gruppe für die jeweilige Positionsnummer			

Der vdek e.V. hat bei dieser Gelegenheit neue Positionsnummern eingeführt:

- Rehabilitationssport für Kinder allgemein
- Rehabilitationssport für Kinder im Wasser
- Rehabilitationssport für Kinder in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Menschen

Die Positionsnummern können nur für anerkannte Gruppen für Kinder abgerechnet werden. Dies bedeutet, dass gemäß der Rahmenvereinbarung Gruppen für Kinder nur max. 10 bzw. bei schwerstbehinderten Kindern 5 Teilnehmer haben.

*10.2 Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und für Jugendliche sind möglichst altersgerechte Übungsgruppen zu bilden. Die Zahl der Teilnehmer/-innen einer Übungsgruppe für Kinder soll 10, bei schwerstbehinderten Kindern 5 nicht übersteigen. Für Jugendliche gilt hinsichtlich der Gruppengröße Ziffer 10.1 entsprechend.*

Weitaus schwieriger ist die Frage, wie ist der Begriff schwerstbehindert definiert ist. Hierzu gibt es weder im Gesetz noch in der Rahmenvereinbarung eine Erklärung.

Deshalb gibt es in einigen Bundesländern keine Positionsnummer für Schwerstbehinderte Menschen.

### **Definition „schwerstbehinderte Menschen“ im Sinne der Positionsnummer 604507**

*Generelle Eingrenzung der Gruppe „schwerstbehinderte Menschen“ Schwerstbehinderte Menschen sind definitorisch grundsätzlich von schwerbehinderten Menschen abzugrenzen. Schwerstbehinderung ist gekennzeichnet durch mehrere komplexe Beeinträchtigungen sehr vieler Fähigkeiten der/des Betroffenen auf der emotionalen, kognitiven, körperlichen, sozialen und kommunikativen Ebene. Diese Menschen sind in der Regel auf Assistenz angewiesen. Eine selbstständige Lebensführung ist durchgängig und in vielen Bereichen langfristig eingeschränkt.*

*Eine Zuordnung zu dieser Gruppe über ICD 10-Diagnosen oder Schweregrade ist jedoch nicht möglich und erfolgt daher auf Grundlage der Beurteilung der individuellen Situation der/des Betroffenen.*

*§ 2 Abs. 2 und 3 SGB IX stellt ausschließlich auf schwerbehinderte Menschen, aber nicht auf schwerstbehinderte Menschen ab. Auch die Rahmenvereinbarung Ziff. 4.4.1 Abs. 2 kann nicht herangezogen werden. Bei einigen der dort erwähnten Diagnosen kann eine Schwerstbehinderung vorliegen, dies ist aber im Einzelfall zu entscheiden.*

*Abrechnungsfähigkeit der Positionsnummer 604507 und Zuordnung der Betroffenen in „Kleingruppen“ Für die Abrechnung der Positionsnummer 604507 ist es erforderlich, dass die Rehabilitationssportgruppe "Kleingruppen" von max. 7 Erwachsenen bzw. 5 Kindern einrichtet/vorhält, ggf. auch mit zwei Übungsleitern/Übungsleiterinnen und/oder Assistenzkräften. Ihr obliegt es, die Betroffenen diesen Gruppen zuzuordnen. Neben Menschen mit Blindheit, Doppelamputation, Hirnverletzung und schweren Lähmungen kommen für diese Kleingruppen auch andere schwerstbehinderte Menschen in Betracht (s.o.). Voraussetzung ist ferner, dass alle diese Betroffenen einen erhöhten Hilfebedarf haben. Der erhöhte Hilfebedarf ist individuell, nicht indikationsspezifisch und kann sich auch im Verlauf der Behinderung verändern.*

*Eine Zuordnung der Betroffenen in diese Kleingruppen ist auf Basis des Verordnungsformulars Muster 56 nicht möglich. Zur Beurteilung kann die Diagnose in Verbindung mit einer etwaigen Pflegestufe und dem Grad der Behinderung Merkmal H eine Orientierung geben. Dies muss ggf. vor Ort in Abstimmung mit dem/der*

*betreuenden Arzt/Ärztin der Rehabilitationssportgruppe und der jeweiligen Krankenkasse erfolgen, sofern Zweifel bestehen sollten.*

*Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Juli 2013*

Bislang ist auf dem Muster 56 kein Feld vorgesehen, wo der Arzt bzw. der Versicherte kenntlich machen kann, dass es sich um einen schwerstbehinderten Menschen handelt.

Es wäre trotzdem sinnvoll, dass der Arzt beispielsweise über dem Feld der Diagnose dokumentiert, dass es sich um einen schwerstbehinderten Menschen handelt.

Übrigens gelten die neuen Vergütungssätze ab 1. Januar 2016, d.h. wenn Sie bereits in 2016 eine Abrechnung gemacht haben, können sie jetzt eine Nachberechnung vornehmen.

### **Neue Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS)**

Ab 01.01.2016 gibt es für die Ersatzkassen neue LEGS. Diese sind bei jeder Abrechnung anzugeben.

Der LEGS setzt sich zusammen aus dem Abrechnungscode (AC=61) und dem Tariffkennzeichen (TK=XX X04).

Das Tariffkennzeichen setzt sich zusammen aus dem Code für das Bundesland (zweistellig) und dem Tarifvertragschlüssel (dreistellig), der kennzeichnet nach welchem Vertrag mit der Krankenkasse abgerechnet wird.

Die LEGS für Berlin lauten:

- vdek            61 23 104
- sonstige       61 23 300

Diesbezüglich müssen Sie ggf. das von Ihnen beauftragte Abrechnungszentrum informieren.

Der LEGS ist nicht die Positionsnummer!

Der LEGS wird in Ihrer Abrechnungssoftware an der entsprechenden Stelle eingetragen, weil er mit der elektronischen Abrechnung übermittelt werden muss.

Für die Unterstützung bei der Konfiguration Ihrer Abrechnungssoftware, wenden Sie sich an Ihren Softwarehersteller.

Nutzen Sie einen Abrechnungsdienstleister, dann müssen Sie diesem den zu verwendenden LEGS mitteilen.

Sollten Sie immer noch selbst abrechnen und nicht das elektronische Abrechnungsverfahren nach §302 SGB V, dann ist zu empfehlen, das LEGS unter die Positionsnummer auf der Teilnahmebestätigung zu schreiben.

## Neue Teilnahmebestätigung

Durch die Einführung der neuen Positionsnummern war auch die Überarbeitung der Teilnahmebestätigungen erforderlich.

Insgesamt gibt es jetzt neun Spalten für die unterschiedlichen Positionsnummern. Beispielsweise kann die Markierung der relevanten Spalte bzw. Spalten mit einem Textmarker das Setzen des Kreuzes in der richtigen Spalte erleichtern.

Bisher durfte der Teilnehmer ausschließlich nach der Übungsveranstaltung unterschreiben. Die neue Teilnahmebestätigung sieht vor, dass die Unterschrift auch unmittelbar vor der Übungsveranstaltung erfolgen kann.

*(Bitte immer unmittelbar vor bzw. nach den Übungsveranstaltungen quittieren)*

Das Feld Angebotsnummer bleibt weiterhin für Anbieter, die über den RSD e.V. eine Anerkennung haben, frei.

Bislang gab es in Berlin getrennte Teilnahmebestätigungen für die Ersatzkassen und die Nichtersatzkassen. Diese gibt es auch weiterhin, allerdings unterscheiden sich die beiden Formulare nur noch in folgenden Punkten:

- das Feld Angebotsnummer gibt es nur bei den Ersatzkassen
- die Spalte Rehasport zur Stärkung des Selbstbewusstseins gibt es nur bei den Ersatzkassen

Deshalb gehen wir davon aus, dass die Verwendung der Teilnahmebestätigungen der Ersatzkassen für alle Krankenkassen ok ist und nicht zu Abrechnungsproblemen führt.







Name, Vorname der/des Versicherten

Geburtsdatum

Krankenkasse

Versicherten-Nr.

Angebotsnummer

Nr.	Rehasport	Rehasport für Kinder	Rehasport im Wasser	Rehasport für Kinder im Wasser	Rehasport schwerstbehinderter Menschen	Rehasport schwerstbehinderter Kinder	Herzsport	Herzsport für Kinder	Rehasport zur Stärkung des Selbstbewusstseins	Datum	Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers
											(Bitte immer unmittelbar vor bzw. nach den Übungsveranstaltungen quittieren)
32											
33											
34											
35											
36											
37											
38											
39											
40											

**Bestätigung der Übungsleiterin/des Übungsleiters**

Ich bestätige, dass die/der Versicherte an den oben aufgeführten Daten an den Übungsveranstaltungen teilgenommen hat.

Datum, Unterschrift der Übungsleiterin / des Übungsleiters

**Abrechnung**

Zwischenabrechnung Nr. \_\_\_

Endabrechnung

<input type="checkbox"/> <b>Rehasport</b> 604503 (Pos.-Nr.)	<input type="checkbox"/> <b>Rehasport für Kinder</b> 604511 (Pos.-Nr.)	<input type="checkbox"/> <b>Herzsport</b> 604504 (Pos.-Nr.)
<input type="checkbox"/> <b>Rehasport im Wasser</b> 604509 (Pos.-Nr.)	<input type="checkbox"/> <b>Rehasport für Kinder im Wasser</b> 604512 (Pos.-Nr.)	<input type="checkbox"/> <b>Herzsport für Kinder</b> 604508 (Pos.-Nr.)
<input type="checkbox"/> <b>Rehasport schwerstbehinderter Menschen</b> 604507 (Pos.-Nr.)	<input type="checkbox"/> <b>Rehasport schwerstbehinderter Kinder</b> 604513 (Pos.-Nr.)	<input type="checkbox"/> <b>Rehasport zur Stärkung des Selbstbewusstseins</b> 604510 (Pos.-Nr.)

\_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ Euro = \_\_\_\_\_ Euro  
Anzahl der Übungsveranstaltungen Vergütungssatz

\_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ Euro = \_\_\_\_\_ Euro = \_\_\_\_\_ Euro  
Anzahl der Übungsveranstaltungen Vergütungssatz **Gesamtbetrag**

**Bei Zwischenabrechnung:** Die letzte Abrechnung erfolgte am \_\_\_\_\_. Bislang wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Einheiten für die vorliegende Verordnung abgerechnet.

Es wird um Überweisung des Rechnungsbetrages auf unser Konto gebeten:

**IBAN** \_\_\_\_\_  
**Kreditinstitut** \_\_\_\_\_  
**Kontoinhaber** \_\_\_\_\_  
**Institutionskennzeichen** \_\_\_\_\_

Es wird bestätigt, dass die Rehabilitationssportgruppe anerkannt ist, die Übungsveranstaltungen von einem/r qualifizierten Übungsleiter/in geleitet werden und diese/r im Besitz einer gültigen Übungsleiter-Qualifikation ist.

**Rechnung-Nr:**

Verordnung vom:

Genehmigung vom:

Gültig bis:

Datum, Stempel und Unterschrift des Leistungserbringers

## **Kontakt**

Frank Wolf  
Kordinator Gesundheits- und Rehasport  
Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e.V.  
Tel 030 233 20 99 55  
E-Mail [frank.wolf@btfb.de](mailto:frank.wolf@btfb.de)

Sabine Knappe  
Vizepräsidentin Finanzen BTFB e.V.  
Geschäftsführerin RehaSport Deutschland e.V.  
Tel 030 233 20 99 88  
E-Mail [sl@rehasport-deutschland.de](mailto:sl@rehasport-deutschland.de)